

Datenschutzhinweise

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

- für die **Betreuungsstelle des Landkreises Heidekreis** -

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert – auch bei der Betreuungsstelle des Landkreises Heidekreis. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), aber zum Beispiel auch mit den die rechtliche Betreuung betreffenden Rechtsvorschriften.

Diese Informationen sollen der Transparenz dienen und Sie einerseits allgemein über Ihre Rechte nach der DSGVO und andererseits speziell über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Betreuungsstelle aufklären.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Wenn der Landkreis Heidekreis, hier die Betreuungsstelle, personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet dies, dass Daten zum Beispiel erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung in der Betreuungsstelle:

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Betreuungsstelle ist der Fachbereich Soziales, zu dem die Betreuungsstelle organisatorisch gehört, beim Landkreis Heidekreis. Der dort Verantwortliche hat folgende Kontaktdaten:

Landkreis Heidekreis
Fachbereich Soziales
Herr Trosin
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbostel
Tel.: 05162 970-350
E-Mail: r.trosin@heidekreis.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) in der Verwaltung hinzuwirken. Beim Heidekreis wird diese Funktion im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wahrgenommen von

Herrn Isernhagen
Stadt Walsrode
Lange Straße 22
29664 Walsrode
Tel.: 05161 977-245
E-Mail: datenschutz@stadt-walsrode.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Betreuungsstelle verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung. Die Datenverarbeitung stützt sich dabei auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. §§ 7, 8, 10 des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG).

In Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO.

4. Welche personenbezogenen Daten (- Kategorien -) verarbeitet die Betreuungsstelle?

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a) Stammdaten bzw. Grunddaten inkl. Kontaktdaten

Aktenzeichen, Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion, Kontodaten u. a.

b) Weitere Daten zur Person

Zum Beispiel Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation, zur gesundheitlichen Situation, zu familiären Verhältnissen oder zur beruflichen Situation.

c) Gesundheitsdaten

Ärztliche Befunde sowie Stellungnahmen der durch das Betreuungsgericht beauftragten begutachteten Personen, Stellungnahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) u. a.

5. Empfangende Person oder Kategorien von empfangenden Personen

Die in Ziffer 4 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung oder aufgrund Ihrer Einwilligung an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise:

- Betreuungsgerichte (Amtsgerichte)
- Andere Gerichte

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. d. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO ist nicht beabsichtigt.

6. Datenquellen

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich bei der betroffenen Person erhoben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsstelle personenbezogene Daten bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben, zum Beispiel bei Angehörigen, Sozialleistungsträgern (zum Beispiel Sozialhilfeträger, Jobcenter) und anderen Behörden (zum Beispiel Gesundheitsamt, Ausländerbehörde), Gerichten, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, Arbeitgebern, Meldebehörden, Ärzten, Therapeuten, Pflegeheimen, Krankenhäusern. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie zum Beispiel Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

7. Wie werden die Daten verarbeitet und wie lange gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden im meist maschinellen Verfahren verarbeitet. Der Landkreis Heidekreis setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Die personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre nach Beendigung des Betreuungsverfahrens, für Unterbringungssachen 30 Jahre. Ein Betreuungsverfahren ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Betreuung aufgelöst ist, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen.

8. Rechte der betroffenen Person nach der DSGVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Mitteilungsverpflichtung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 DSGVO. Zu einzelnen dieser Rechte folgende nähere Erläuterungen:

a) Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so können Sie Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung oder Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

c) Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Wenn personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung dieser Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Die für Betreuungsverfahren geltende Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren ist zu beachten.

d) Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit insbesondere gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nicht erforderlich ist oder Ihr Interesse an der Nichtverarbeitung der Daten oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden personenbezogene Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Landkreis Heidekreis bzw. die Betreuungsstelle des Heidekreises nicht oder nicht in vollem Umfang Ihrem Anliegen nachgekommen ist oder die Verarbeitung der

Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (siehe 2.), oder bei der Landesdatenschutzbeauftragten Beschwerde einlegen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c) DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsstelle beim Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.